



Amtsgericht Hamburg

Der Präsident

An die
in Hamburg ansässigen
Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer

Sievekingplatz 1, 20355 Hamburg
Bearbeiter: Alexander Koops, PräsRpfl
eMail:
alexander.koops@ag.justiz.hamburg.de

Az.: 38002/01

Hamburg, den 19.12.2025

Informationen

über die Einstufung in eine Vergütungstabelle nach § 8 Abs. 3 VBVG

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir freuen uns, wenn Sie die Bearbeitung der Vergütungsanträge für sich und die
Betreuungsgerichte erleichtern durch einen Antrag auf einmalige Feststellung der
Vergütungsstufe. Hierfür ist zentral für alle Hamburger Amtsgerichte der Präsident des
Amtsgerichts Hamburg zuständig. Der Feststellungsbescheid gilt dann deutschlandweit und
muss an Hamburger Amtsgerichten nicht einzeln vorgelegt werden, da das Ergebnis zentral
für alle Betreuungsgerichte abrufbar vorgehalten wird.

Eingereicht werden muss dafür lediglich...

- der Nachweis über Ihre Registrierung bei der Stammbehörde (einfache Kopie)
- Studienabschlüsse in beglaubigter Form (Beglaubigungen sind kostenfrei auch hier
möglich im Sievekingplatz 1, 20355 Hamburg in Raum B.008 montags bis freitags von
9 bis 12 Uhr. Dort kann der Antrag gleich mit abgegeben und die Originale wieder
mitgenommen werden). Wenn Sie nicht sicher sind, ob ein Abschluss der beruflichen
Qualifikation möglicherweise als mit einem Studium vergleichbar gewertet werden
kann, schreiben Sie uns vorab gerne an (Mailadresse siehe oben).

Wir benötigen von Ihnen dafür auch die Angabe einer **Postanschrift** um die örtliche
Zuständigkeit prüfen und Ihnen den Bescheid zustellen zu können. Eine Postfach-Adresse
reicht nicht. Die Postanschrift wird nur zur rein internen Abarbeitung benötigt und gelangt nicht
nach außen.

Mit freundlichem Gruß,

i.A. Alexander Koops
Präsidialrechtspfleger